

## Bekanntmachungen.

I. Obgleich durch das hiesige officielle Wochenblatt bereits unter'm 11ten Januar 1826. öffentlich bekannt gemacht worden ist, daß Geschäftsaufträge an die hiesige Gesandte und Agenten im Auslande auf keine andere Weise, als durch Großherzogliches Staats-Ministerium an dieselben gelangen können, und daß diejenigen Unterbehörden, welche dergleichen Aufträge ausbringen wollen, sich immer erst an ihre zunächst vorgesetzte Oberbehörde zu wenden haben: so ist es in neuerer Zeit doch mehrmahls vorgekommen, daß Unterbehörden an fremde so wohl, als an die hiesige bey ausländischen Höfen accreditirte, diplomatische Personen unmittelbar sich gewendet haben, um deren Vermittelung in Geschäftssachen in Anspruch zu nehmen.

Es wird daher die obgedachte Bekanntmachung den Unterbehörden des hiesigen Regierungsbereichs hiermit nicht allein in Erinnerung gebracht, sondern auch nun den sämtlichen Unterbehörden des Großherzogthums auf höchsten Befehl, jede dergleichen unmittelbare Kommunikation derselben mit diplomatischen Agenten, ohne Unterschied von welcher Klasse sie sind, bey strenger Ahndung untersagt.

Weimar am 29sten May 1821.

Großherzogl. Sächs. Landesregierung.  
von Müller.

II. Von Großherzoglicher Regierung hier ist die geschehene Präsentation des Amts-Advokaten Gottlieb Maul, zu Reichwolframsdorf, zum neuen Justiziar des dasigen Pfarrgerichtes, an die Stelle des verstorbenen zeitherigen Gerichtsverwalters, Streuer-Procurators Pinther zu Berga, genehmigt, ersterer von dem beauftragten Justiz-Amtle Weida verpflichtet und als Justiziar in dieses Gericht am 22sten v. M. eingeführt worden; welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Weimar den 4ten Juny 1821.

Großherzogliche Sächs. Landesregierung.  
von Gerstenberg.

III. An die Stelle des zeitherigen Verwalters der dem Rittergute Pöfen zustehenden Jaun- und Pfahlgerichte, des Rathes und Ober-Appellations-Gerichts-Sekretars, Friedrich Kaiser zu Jena, welcher diese Gerichtsverwaltung freiwillig niedergelegt hat, ist von dem Besizer des gedachten Rittergutes, der Ober-Appellations-Gerichts-Advokat Dr. Carl Friedrich Bruner zu Jena präsentiert und durch eine von Großherzoglicher Landesregierung dazu ernannte Kommission am 25sten April dieses Jahres als neuer Justiziar bey dem Jaun- und Pfahlgerichte zu Pöfen gehörig verpflichtet und eingeführt worden, welches hiermit öffentlich bekannt gemacht wird.

Weimar am 8ten Juny 1821.

Großherzogliche Sächsische Landesregierung.  
von Müller.